

Geleitwort

Als Landeshauptfrau ist es mir eine besondere Freude an dieser Publikation mitzuwirken, die Ausdruck der großen Anerkennung für die wissenschaftlichen Meriten und das jahrzehntelange, hochgeschätzte Wirken von Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Marianne Roth, LL.M. (Harvard), an der Paris Lodron Universität Salzburg ist. Marianne Roth steht mit ihrer beeindruckenden Vita für wissenschaftliche Exzellenz auf höchstem internationalen Niveau. Ihr akademischer Weg führte sie von Linz über Kiew, Berlin und Kiel schließlich im Jahr 1998 nach Salzburg. Zahlreiche weitere internationale Engagements, als Universitätslehrerin, Vortragende und ausgewiesene Expertin in nationalen und internationalen Gremien, unterstreichen ihr Profil als weit über Salzburg hinaus anerkannte Spitzenjuristin und Fachfrau für österreichisches sowie internationales Zivilverfahrensrecht.

Darüber hinaus ist Marianne Roth eine herausragende Vorbildfigur für Studentinnen und Frauen in der Wissenschaft. Mit großer Klarheit und Beharrlichkeit zeigt sie eindrucksvoll, wie eine erfolgreiche universitäre Laufbahn mit Fachkompetenz, Engagement und Überzeugungskraft möglich ist. Als einzige ordentliche Professorin am Fachbereich Privatrecht und durch ihre mehr als zwanzigjährige Betreuung der Salzburger Teams beim Willem C. Vis Moot Court hat sie Generationen junger Juristinnen geprägt und zu Höchstleistungen ermutigt. Damit hat sie einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und zur Weiterentwicklung der juristischen Ausbildung in Salzburg geleistet.

Im Namen des Landes Salzburg gratuliere ich der Jubilarin sehr herzlich zu ihrem 65. Geburtstag und zu ihrem beeindruckenden, über vier Jahrzehnte währenden Lebenswerk als international geschätzte Hochschuldozentin. Für die kommenden Jahre wünsche ich ihr weiterhin Freude an der Wissenschaft, Neugier im Denken und die Freiheit des akademischen Diskurses.

Ad multos annos!



Mit den besten Grüßen
Mag. Karoline Edtstadler
Landeshauptfrau von Salzburg

Geleitwort¹

Frau Professor Roth zeichnet sich nicht nur als österreichische Juristin aus, sondern als international ausgewiesene und erfahrene Rechtswissenschaftlerin. Ihre Internationalität entspricht dem Profil der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste. Als Präsident dieser Akademie ist es mir eine besondere Freude und Ehre, dieses Geleitwort für ihre Festschrift zu verfassen. Marianne Roth studierte zunächst Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz, wo sie 1983 zur Doktorin der Rechte promovierte und 1991 habilitiert wurde. Ihre mit dem ersten Preis der Quelle-Wissenschaftsförderung prämierte Habilitationsschrift »*Individualleistung und Geldersatz*« ist im Springer Verlag erschienen. In den Folgejahren vertiefte Marianne Roth ihre juristischen Studien unter anderem im Rahmen eines LL.M.-Studiums an der Harvard Law School, MA. Ihre Masterthesis »*False Testimony at International Arbitration Hearings*« (1993) wurde national und international ausgezeichnet.

Nach Professuren an der Humboldt-Universität zu Berlin (1994–1996) sowie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (1996–1998) folgte Marianne Roth im Jahr 1998 einem Ruf an die Paris Lodron Universität Salzburg, wo sie seither als Professorin für österreichisches und internationales zivilgerichtliches Verfahrensrecht unter Berücksichtigung des vergleichenden Privatrechts wirkt. Über ihre Lehr- und Forschungstätigkeit hinaus engagiert sie sich in der universitären Selbstverwaltung in herausgehobenen Funktionen. In der Europäischen Akademie habe ich sie als äußerst kompetente, engagierte und erfahrene Kollegin kennengelernt. Gerade im Bereich der Schiedsverfahren, die auch in einer Akademie nach dem Vereinsrecht eine zentrale Rolle spielen, stand sie uns mit Rat und Tat zur Seite.

Neben der Rechtspraxis im präsidialen Alltag hat mich das Recht immer auch philosophisch interessiert. Auf dem Hintergrund eines Studiums der Mathematik, Physik und Philosophie beeindruckte mich das logische Schließen juristischer Urteile und Entscheidungen. Allerdings erfährt man im Alltag

¹ Das Geleitwort nimmt Bezug auf folgende Literatur: H. Kelsen, *Reine Rechtslehre*, Mohr Siebeck: Tübingen 2008 (1. Aufl. 1934); K. Mainzer, *Künstliche Intelligenz. Wann übernehmen die Maschinen?* Springer 3. Auflage 2026 (1. Aufl. 2019, englisch: Springer Berlin 2019, chinesisch: Tsinghua University Press Peking 2022); M. Roth, *Außerstreitverfahrensrecht*. 7. Aufl. Jan Sramek Verlag: Wien 2023; C. Schmitt, *Der Begriff des Politischen*, Duncker & Humblot: Berlin 2015 (1. Aufl. 1932).

auch, dass Recht nicht nur Logik wie in der Mathematik ist. Viele Rechtsfragen lassen unterschiedliche Deutungen zu und am Ende sind es auch politische Machtfragen, die zu Entscheidungen führen. Deshalb steht im Hintergrund auch immer die Frage, welcher politischen Ordnung das Recht dienen soll.

Die Demokratie ist in Gefahr, so heißt es. Politische Ordnungen sind instabil, nicht nur in Europa, sondern weltweit. Gleichzeitig zu den instabilen politischen Ereignissen beobachten wir in den letzten zweihundert Jahren eine beispiellose Entwicklung der Technik, gerade aktuell mit atemberaubenden Ergebnissen der Künstlichen Intelligenz, unabhängig von den schwankenden politischen Systemen in Ost und West, Nord und Süd.

Hans Kelsen (1881–1973), der große österreichisch-amerikanische Jurist, spricht von einer Normenlogik, nach der das Recht zu ordnen ist. Es ist bemerkenswert, dass Kelsen zunächst Mathematik, Physik und Philosophie studieren wollte. Deshalb verspürte ich immer eine besondere Affinität zu seinem Werk. Kelsen ist nämlich durch den modernen Wissenschaftsbegriff Anfang des 20. Jahrhunderts (»Wiener Kreis«) geprägt, aus dem die Welt der Algorithmen und formalen Systeme entstand. Daher wollte er das Recht in ein formales System der Rechtslogik umwandeln, das unabhängig von allen weltanschaulichen, ideologischen und religiösen Interpretationen ist.

Aber bereits formale Systeme der Logik können unvollständig sein. Ein großes Problem der Logik des 20. Jahrhunderts war die Frage, wieweit wissenschaftliche Theorien vollständig formalisierbar sind und ihre Wahrheiten automatisch durch einen Algorithmus abgeleitet werden können. Nach Kurt Gödel (1906–1978), dem großen österreichisch-amerikanischen Logiker, ist das schon für die Arithmetik mit den Grundrechenarten nicht möglich.

Auf Seiten des Rechts macht Kelsen klar, dass eine Rechtslogik durch eine demokratische Verfassung ergänzt und legitimiert werden muss, also durch Gewaltenteilung in eine unabhängige Legislative (Parlament), Judikative (Gericht), Exekutive (Regierung), die sich gegenseitig ergänzen und kontrollieren: *Check and Balance*, heißt es in der amerikanischen Rechtstradition.

Fehlt diese Verfassung, landen wir in der Welt von Carl Schmitt (1888–1985), dem juristischen Antipoden von Hans Kelsen im 20. Jahrhundert. Legitimität ist hier die Gewalt des Stärkeren, der sich durchgesetzt hat. Recht wird zum bloßen Machtinstrument, mit dem Rechtsnormen durchaus effizient und stringent umgesetzt werden können. Derzeit erleben wir weltpolitisch, wie das Denken von Carl Schmitt geradezu eine weltweite Renaissance erlebt. Das internationale Völkerrecht, das Hans Kelsen für das 20. Jahrhundert entscheidend geprägt hat, scheint nur noch eine untergeordnete Rolle zu spielen. Für eine Europäische Akademie käme es allerdings entscheidend darauf an, diese Rechtstradition international zu verteidigen.

Logisch gesprochen ist die formale Rechtslogik also unvollständig und kann sich nicht selbst legitimieren. Dazu passt eine Episode aus dem Leben von Kurt Gödel, dem Entdecker der Unvollständigkeitssätze der Logik, die das Problem schlaglichtartig verdeutlicht. Für seine Ernennung zum US-amerikanischen Staatsbürger 1948 hatte Gödel den Eid auf die amerikanische Verfassung abzulegen. Kurz vor seiner Vereidigung überraschte er seinen Freund Albert Einstein in Princeton mit der Bemerkung, dass er diesen Eid nicht ablegen könnte. Als Grund gab er an, einen Widerspruch in der amerikanischen Verfassung gefunden zu haben: Sie lasse nämlich zu, mit formal-legitimen Verfahren sich selbst abzuschaffen. Die Erfahrung mit der Weimarer Verfassung im Jahr 1933 mögen ihn zusätzlich motiviert haben. Am Ende hat der jovial-pragmatische Einstein seinen Freund doch noch zur Eidablegung bewegen können. Die Aktualität dieser Episode ist aber offensichtlich: Formale Rechtslogik, so effizient sie sein mag, reicht nicht aus, um Demokratien zu schützen.

Die diktatorischen Regime der Vergangenheit und Gegenwart mit ihrer durchaus effizienten und rationalen Rechtslogik haben es gezeigt. Es könnte aber auch eine Technokratie der effizienten Algorithmen sein, die in Zeiten instabiler politischer Ordnungen Verlässlichkeit, Sicherheit und Wohlfahrt zu versprechen scheint. Das scheint mir sogar die zentrale Herausforderung der Zukunft zu sein: Wenn politische Systeme, welcher Couleur auch immer, die großen Herausforderungen der Menschheit wie Klima- und Umweltkatastrophen, Versorgungs- und Gesundheitssysteme, soziale und militärische Sicherheitsprobleme, Finanz- und Wirtschaftskrisen, Wohlstand und Wohlfahrt wegen ihrer Komplexität nicht mehr bewältigen können, wird sich die Bevölkerung weltweit zunehmend effizienten Technokratien zuwenden.

Mit wachsender Leistungsfähigkeit von KI-Systemen geben wir immer mehr Kompetenz an diese Systeme ab. Bei steigender Anzahl und Komplexität der Rechtsfälle in der Jurisprudenz und der Patientenakten in der Medizin schafft KI durchaus Erleichterung, wird aber zunehmend autonomer: Welcher Mediziner, Rechts- oder Staatsanwalt will sich in Zukunft gegen das geballte Wissen eines KI-Systems bei seinen Entscheidungen stellen? Diese Systeme werden zunehmend mit dem gesamten vorliegenden Wissen, den Fällen und Daten in z.B. Recht und Medizin trainiert sein.

Technik muss also mit menschlicher Vernunft ins Lot gebracht werden – mit uns Menschen in der Letztverantwortung. Wie können wir das erreichen? Gefordert ist eine Urteilskraft, die einzelne Sachverhalte den allgemeinen Regularien unterzuordnen vermag. Diese Urteilskraft muss geübt werden, im Alltag, Studium wie im Beruf. Sie muss zum zentralen Projekt der Bildung und Ausbildung im 21. Jahrhundert werden – mit Digitalisierung und

KI-Systemen als Dienstleister. Schiedsgerichtsverfahren zur Streitbeilegung unterhalb der staatlichen Gerichtbarkeit, ein zentrales Thema der Jubilarin, sind ein Beispiel, das menschliche Urteilskraft über formale Normenlogik hinaus erfordert. Nur dann übernehmen am Ende nicht die Maschinen, sondern helfen uns, die wachsende Komplexität unserer Zivilisation zu bewältigen.

Univ.-Prof. em. Dr. DDr. h.c. Klaus Mainzer
Präsident der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste